

Im Normalfall ist die Adresse des Gesuchstellers identisch mit der Auszahlungsadresse. Bei Gesuchstellern deren Beiträgen an eine andere Adresse ausbezahlt werden sollen, muss dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei eine unterschriebene Bestätigung vorliegen.

Bestätigung der Auszahlungsadresse für forstliche Beiträge

<input type="checkbox"/>	Gültig für alle forstlichen Beiträge		
Regelung gilt für die folgenden Beiträge:			
<input type="checkbox"/>	Förderprogramm Wald	<input type="checkbox"/>	Schutzwald
<input type="checkbox"/>	Waldwegsanierungen	<input type="checkbox"/>	Förderprogramm Biodiversität
<input type="checkbox"/>	Forstschutz	<input type="checkbox"/>	

Ich bestätige als Waldeigentümer mit meiner Unterschrift, dass die obenstehenden **genehmigten und zukünftigen** forstlichen Beiträge an folgende Adresse ausbezahlt werden sollen:

Waldeigentümer	
Name / Anschrift:	
Adresse:	
PLZ:	
Ort:	
Bemerkung:	

Auszahlungsadresse	
Name / Anschrift:	
Adresse:	
PLZ:	
Ort:	
PC/Bankverbindung (IBAN Nummer):	
Bemerkung:	

Diese Regelung gilt ab sofort bis auf schriftlichen Widerruf an das Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Solothurn

Ort und Datum:

Stempel/Unterschrift des Waldeigentümers:

.....

.....

